

DN 6.17.04.23

BRIEFE AN DIE REDAKTION

Rücksichtnahme auf die Natur auch jenseits von Gebietsbezeichnungen

Zum Leserbrief „Unsere Kinder brauchen diese Fläche, um Natur zu erleben“ vom 31. März:

Dr. Jana Redemske hat in ihrem Leserbrief ihre Kritik an der Erweiterung der Kernzonen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Amperauen mit Hebertshauser Moos, Inhauser Moos und Krenmoos“ zum Ausdruck gebracht. Dabei wurde von ihr auch der Kiebitzschutz, welcher unabhängig vom Status als LSG im Rahmen des Projektes „Netzwerk Kiebitz“ des Landschaftspflegeverbandes Dachau e.V. stattfindet, kriti-

siert. Hierzu nehmen wir als Landschaftspflegeverband Stellung.

Die Kiebitzpopulation im Landkreis Dachau brütet mittlerweile bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich auf Ackerflächen. Das ursprüngliche Habitat, nämlich niedrigwüchsige, nährstoffarme Wiesen, sind in dieser Form im Landkreis nicht mehr vorhanden. Die Ackerflächen und ihre Bewirtschaftung sind somit Grundvoraussetzung dafür, dass der Kiebitz in unserem Landkreis überhaupt noch zu finden ist. Dabei werden im Rahmen des Projektes „Netzwerk Kie-

bitz“ durch den Landschaftspflegeverband die Neststandorte der bodenbrütenden Kiebitze ermittelt und markiert. Anschließend sparen die Landwirte die Neststandorte bei der Bewirtschaftung der Flächen aus. Eine direkte Gefährdung der Nester ist somit nicht gegeben.

Auch die von Frau Redemske angesprochene Fluchtreaktion der Jung- und Altvögel gegenüber landwirtschaftlichen Maschinen findet nicht statt. Die Fahrzeuge werden von den Vögeln nicht als Feind wahrgenommen. Ganz im Gegensatz zu zum Beispiel Menschen und Hunde,

welche je nach Situation bereits beim Auftauchen in mehreren hundert Meter Entfernung eine Fluchtreaktion auslösen können. Deshalb sind eine Besucherlenkung und das Anleinen von Hunden zum Schutz der Vögel sinnvoll.

Weiter ist das dem Leserbrief von Frau Redemske beigefügte Foto, welches einen Landwirt auf der so bezeichneten „angeblichen“ Brutfläche des Kiebitzes zeigt, irreführend. Der abgebildete Landwirt ist dem Landschaftspflegeverband gut bekannt und unterstützt den Schutz des Kiebitzes auf sei-

nen Flächen. Er betreibt nach den strengen Vorgaben des Vereins Bioland ökologische Landwirtschaft und verwendet keine Spritzmittel. Auf dem Bild ist lediglich die Ausbringung eines flüssigen Düngemittels zu sehen.

Weiter handelt es sich bei der Fläche nicht um eine „angebliche“ Brutfläche, sondern dort konnten allein im letzten Jahr zwei Kiebitzbrutpaare erfolgreich brüten und ihre Jungen großziehen.

Wir möchten an dieser Stelle auch darauf verweisen, dass der Kiebitz grundsätzlich nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng ge-

schützt ist, und dieser Schutz unabhängig vom rechtlichen Status des Brutgebietes Gültigkeit hat.

Weiter steht der Kiebitz natürlich stellvertretend für unzählige Arten, welche jetzt gerade ihre Gelege bebrüten oder ihre Jungen großziehen. In dieser sensiblen Zeit sollte also Rücksichtnahme auf die Natur und ihre Bewohner auch jenseits von Gesetzen, Verordnungen oder Gebietsbezeichnungen eine Selbstverständlichkeit sein.

**Esther Veges und
Sebastian Böhm**
Landschaftspflegeverband
Dachau